

Smart Border Austria

Newsletter Nr. 25/2026

Sehr geehrte Abonnentin, sehr geehrter Abonnent,

ab 01.09.2026 ist der Laufzettel ex Wolfurt bei der **Grenzzollstelle Mäder und Höchst nicht mehr zulässig** (Siehe auch Smart Border Newsletter Nr. 16 + 17).

Dh. ab diesem Zeitpunkt steht die Möglichkeit die Grenze mit Laufzettel ex Wolfurt zu passieren nur mehr bei den Grenzzollstellen Hohenems und Lustenau zur Verfügung.

WICHTIG: Stellen Sie auf die digitalen Prozesse von Smart Border um, um zukünftige Grenzübertritte reibungslos durchführen zu können. Ab 16.09.2026 ist der Grenzübertritt im Güterverkehr nur mehr mit Smart Border Austria oder mit Versandverfahren (Ausgang) und nicht mehr mit Laufzettel möglich.

Zusätzliche Informationen:

Informationen

zum weiteren Zeitplan der Umstellungen,

zu technischen und formellen Voraussetzungen,

zu Details zu den einzelnen Prozessen von Smart Border Austria

zur Registrierung und

zur Kontaktaufnahme

finden sie auf der BMF-Homepage unter ua. Link.

[Smart-Border-Austria](#)

Freundliche Grüße
Ihre Finanzverwaltung